Stadt Calbe (Saale)	Calbe, den 20.01.2020
Der Bürgermeister	
Finraichar: Rürgermeister	⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 072-20

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten	Ruckstellulig	Defficikung
Ortschaftsrat Schwarz	04.02.2020					
Ortschaftsrat Trabitz	06.02.2020					
Finanzausschuss	10.02.2020					
Hauptausschuss	13.02.2020					
Stadtrat	27.02.2020					

Betreff:

Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale).

Erläuterung/Begründung:

Die Sondernutzungsgebührensatzung regelt den Umgang mit Gebühren, die bei der Nutzung öffentlicher Fläche entstehen und in diesem unmittelbaren Zusammenhang durch die Stadt erbrachte Dienstleistungen und deren Höhe.

2015 wurde die Satzung grundlegend überarbeitet. Seither gab es einige Anpassungen, die nun nochmal zusammengeführt werden. Diese Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den Gebührentarif, der als Anlage der Satzung beigefügt ist. Im Folgenden werden die Änderungen dargestellt:

Anlage 1

Lf d. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgr undlage	Zeiteinheit	Gebührens atz in EURO	Mindestg ebühr in EURO
4	Allgemeine				
	Sondernutzung				
4.5	Altkleidercontainer oder	Stück	Jahr	250,00	
	ähnliches			neu: 500,00	

Anlage 2

Ania	<u> </u>	D	7	G 1 **1	3.50
Lf	Art der Sondernutzung	Bemessungsgr	Zeiteinheit	Gebührens	Mindestg
d.		undlage		atz in	ebühr in
Nr.				EURO	EURO
1	Standgebühren				
1.1	Standgebühren mit	Stück	Veranstaltung	80,00	
	eigenem Verkaufsstand	Tag		30,00	
1.7	Standgebühr für eigene	Stück	Veranstaltung	80,00	
	Hütte	Tag		30,00	
3	Nebenkosten				
3.1	Nebenkosten für	Angeschlos-	Veranstaltung	10,00	
	Veranstaltungen nach § 2	sener			
	Abs. 2	Verkaufsstand			
	Sondernutzungssatzung				
		Karusselle und	Veranstaltung	10,00	
		Fahrgestelle			
3.1	Energiepauschale für	Angeschlossen	Veranstaltung	23,00	
	Veranstaltungen nach § 2	er			
	Abs. 2	Verkaufsstand			
	Sondernutzungssatzung				
		Karusselle und	Veranstaltung	23,00	
		Fahrgestelle			

Begründung zur Änderung der Anlage 1

Die Steigerung der Gebühren nach Anlage 1 unter 4.5 Altkleidercontainer oder ähnliches trägt dem gestiegenen Verwaltungsaufwand Rechnung die Aufsteller immer wieder nach Ordnung zu ermahnen. Im kommunalen Vergleich sind 500 € ein angemessener Betrag und wird als haushaltskonsolidierende Maßnahme angepasst.

Begründung zur Änderung der Anlage 2

Die Abrechnung der Stände auf den Veranstaltungen lag bisher einer Veranstaltungspauschale zu Grunde. Die 3 großen Stadtfeste Rolandfest, Bollenfest und Weihnachtsmarkt finden jedoch an einer unterschiedlichen Anzahl von Tagen statt. Die finanzielle Belastung eines Standes ist ungleich auf dem Weihnachtsmarkt im Verhältnis zum Roland- und Bollenfest.

Mit der Erhebung der Gebühr je Veranstaltungstag soll damit ein Ausgleich geschaffen werden.

Die Anpassung der Nebenkosten mit Umlegung der Kosten für Strom erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Verbräuche des letzten Weihnachtsmarktes. Es wurden ein Verbrauch von 2.120 kWh sowie die aktuellen Bruttokosten für Strom angesetzt. Verteilt auf die Anzahl der Buden ergibt dies einen Wert von 23 €.

Anlagenverzeichnis:

Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	∑ Ja ☐ Nein
Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	∑ Ja ☐ Nein
Ergebnisplan	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
Veranschlagung im Finanzplan	☐ Ja ⊠ Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei